



(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :
07.10.92 Patentblatt 92/41

(51) Int. Cl.⁵ : **B65D 5/06, B65D 5/74,**
B65D 77/06

(21) Anmeldenummer : **91106930.0**

(22) Anmeldetag : **29.04.91**

(54) **Behälter mit Ausgiessvorrichtung.**

(30) Priorität : **23.05.90 DE 4016655**

(56) Entgegenhaltungen :
DE-A- 3 441 865
DE-A- 3 720 240
DE-C- 3 836 069
FR-A- 2 601 332
US-A- 3 108 732

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
11.12.91 Patentblatt 91/50

(73) Patentinhaber : **Küppersbusch, Gerd**
Siemensstrasse 34-36
W-5620 Velbert 1 (DE)

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
07.10.92 Patentblatt 92/41

(72) Erfinder : **Küppersbusch, Gerd**
Siemensstrasse 34-36
W-5620 Velbert 1 (DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(74) Vertreter : **Prüfer, Lutz H., Dipl.-Phys.**
Harthaus Strasse 25d
W-8000 München 90 (DE)

(56) Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 227 592
EP-A- 0 342 729

EP 0 460 394 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelebt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Behälter mit Seitenwänden, Boden- und Deckellaschen, mit einem um eine Faltkante umschlagbaren Zipfel zum Bilden einer Ausgießöffnung, bei dem der Zipfel im umgeschlagenen Zustand mit seiner Oberfläche an der an die Faltkante angrenzenden Behälterwandung anliegt.

Ein derartiger Behälter ist aus der DE 37 20 240 A1 bekannt.

Dieser Behälter ist für den Vertrieb von Milch an den Endverbraucher bekannt. Wenn der bekannte Behälter geöffnet werden soll, wird der Zipfel, der beim Vertrieb an der Seitenwandoberfläche festgeklebt ist, hochgebogen, wobei ein äußerer Abschnitt des Zipfels aufgerissen wird, so daß eine Ausgiessöffnung gebildet wird.

Diese Behälter ist nicht wiederverschließbar. Der Verschlußbereich liegt offen, so daß er der Gefahr unterliegt, verschmutzt zu werden.

Aus der DE 34 41 865 A1 ist ein Behälter bekannt, der an einer Fläche ein stutzenförmiges Element zum Bilden einer Ausgießöffnung aufweist, wobei an der angrenzenden Wandung ein Verschlußnippel zum Aufnehmen des stutzenförmigen Elementes vorgesehen ist. Dabei ist das stutzenförmige Element an der Oberfläche des Behälters angeordnet und zu dessen Abdichtung der Nippel an einer Deckelwandung vorhanden. Durch die Anordnung des stutzenförmigen Elementes zum Bilden der Ausgießöffnung an der Oberfläche des Behälters wird das Ausgießen schwierig. Wenn der Behälter offen ist, besteht ebenfalls die Gefahr, daß der dann nach oben offene Verschlußbereich verschmutzt wird.

Aus der EP 0 342 729 A1 sind Verschlußelemente für Karton-Getränkebehälter bekannt, bei denen eine Verschlußkappe über ein stutzenförmiges Element zum Schließen des Behälters gestülpt werden kann. Das stutzenförmige Element liegt frei und unterliegt daher der Gefahr der Verschmutzung.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Behälter mit verbesserten Ausgießeigenschaften zu schaffen, dessen Verschluß ohne Werkzeug zu öffnen ist und dabei gleichzeitig wiederverschließbar ist, wobei der Verschlußbereich gegen Verschmutzung geschützt ist.

Diese Aufgabe wird durch einen Behälter gelöst, der durch die Merkmale des Patentanspruches 1 gekennzeichnet ist.

Der erfindungsgemäße Behälter hat den Vorteil, daß der beim Transport an die Oberfläche des Behälters angelegte Zipfel ohne Werkzeug, sondern nur mit den Fingern angehoben werden kann. Das stutzenförmige Element kann ohne Schwierigkeiten wiederverschließbar ausgelegt werden, dieser Verschluß ist ebenfalls von Hand zu bedienen, ein Werkzeug ist nicht nötig. Da im nicht benutzten Zustand der Zipfel umgeschlagen wird und an der Oberfläche des Behälters anliegt, wobei das stutzenförmige Element in die Ausnehmung in der Behälterwandung eintaucht, ist die Öffnung gegen Verschmutzung geschützt. Weiterhin ermöglicht das stutzenförmige Element ein kontrolliertes Ausgießen, ohne daß die Flüssigkeit schwallartig aus dem Behälter austritt. Obwohl das stutzenförmige Element als Ausgießelement über die Oberfläche des Zipfels hervorstehend ausgebildet ist, kann doch die Verpackung so geformt werden, daß sie den Raum optimal ausnutzt, daß nämlich keine hervorstehenden Elemente im nicht benutzten Zustand vorhanden sind.

Bevorzugte Weiterbildungen des Behälters sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

So hat insbesondere die Weiterbildung nach Anspruch 2 den Vorteil, daß leicht eine dichte Verbindung zwischen dem stutzenförmigen Element und der Oberfläche des Zipfels gebildet werden kann.

Die Weiterbildungen nach Anspruch 3 und 4 stellen bevorzugte Ausführungsformen für den wiederverschließbaren Verschluß dar.

Die Weiterbildung nach Anspruch 5 weist den Vorteil auf, daß der Behälter sehr stabil und steif ausgebildet werden kann. Der Behälter ist sehr stoß- und druckunempfindlich.

Die Weiterbildung nach Anspruch 6 stellt eine bevorzugte Ausführungsform der Abdichtung der Ausnehmung gegenüber dem Behälterinneren dar.

Gemäß der Weiterbildung nach Anspruch 7 wird der gefüllte Behälter dem Endabnehmer geliefert, indem der Zipfel mit dem Vorsprung hinter den Kanten des Langloches verriegelt ist. Dadurch steht der Zipfel nicht über den Umfang des Behälters hervor. Dieses ist eine ganz besonders Platzsparende Möglichkeit. Auf der anderen Seite kann der Benutzer, nachdem er den Zipfel hochgezogen hat und den Behälter teilweise entleert hat, den Zipfel wieder umschlagen und das stutzenförmige Element wieder in der Ausnehmung verriegeln.

Nach der Weiterbildung gemäß Anspruch 8 zeigt der Behälter ein ansprechendes Äußeres, indem nämlich die Ausnehmung abgedeckt ist. Darüberhinaus ist die Ausnehmung auch durch die Lasche geschützt.

Die Weiterbildung nach Anspruch 9 hat den Vorteil, daß der Faltschachtelkarton und der lose innere Folienbeutel ohne Schwierigkeiten voneinander getrennt werden können. Dem Benutzer steht daher eine Behälter zur Verfügung, der durch den Folienbeutel absolut dicht ist, er ist also für Flüssigkeiten oder Pulver geeignet. Andererseits erhält der Behälter durch den Faltschachtelkarton die notwendige Festigkeit, die für Lagerung, Transport und Benutzung nötig ist. Darüberhinaus ist es dem Endbenutzer möglich, den Kartonanteil des Behälters der Papierwiedergewinnung zuzuführen, während der Folienteil, der normalerweise eine Plastikfolie

ist, und der Verschluß der Kunststoffwiedergewinnung zugeführt werden können. Dieser Behälter hat also den großen Vorteil, daß er extrem umweltfreundlich ist.

Nach der Weiterbildung gemäß Anspruch 10 kann besonders leicht eine absolut dichte Verbindung zwischen dem stutzenförmigen Element, das das Ausgießelement darstellt, und dem Folienbeutel hergestellt werden. Es werden somit Lecks verhindert.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 11 wird der Vorteil erzielt, daß beim Entleeren des Behälters mit einem losen Innenbeutel der Beutel nicht zusammenfällt. Daher ist die Gefahr vermieden, daß Teile des zu entnehmenden Produktes in einer Tasche hinter einem zusammengefallenen Teil des Beutels zurückbleiben. Eine vollständige Entleerung des Behälters ist dadurch sehr gut möglich.

Die Weiterbildung nach Anspruch 12 hat den Vorteil, daß die Behälteroberfläche leicht bedruckt werden kann und ein ansprechendes Äußeres zeigt, so daß der Vertrieb erleichtert wird.

Die Ausbildung nach Anspruch 13 weist den Vorteil auf, daß der Behälterboden sehr steif wird, so daß der Behälter eine noch höhere Festigkeit aufweist und gut stapelbar ist.

Durch die Ausbildung nach Anspruch 14 kann sichergestellt werden, daß der Endabnehmer leicht erkennen kann, ob er ein originalverpacktes Produkt kauft.

Es folgt die Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Figuren. Von den Figuren zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Teiles einer Ausführungsform des Behälters, bei dem das vorspringende Element kurz vor der Einrastung in das Langloch steht;

Fig. 2 eine Schnittansicht des oberen Teiles einer Ausführungsform des Behälters mit eingerastetem vorspringendem Element;

Fig. 3 die spezielle Ausbildung der Ausnehmung nach einer weiteren Ausführungsform des Behälters mit eingerastetem vorspringendem Element;

Fig. 4 eine Vorderansicht der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform mit hochgeklapptem Zipfel; und

Fig. 5 eine Querschnittsansicht einer Ausführungsform des stutzenförmigen Elementes, und

Fig. 6 den Zuschnitt für einen Behälter.

Der Behälter 1 weist einen Umkarton in Form eines Faltschachtelkartons aus Pappe auf, der die Standfestigkeit des Behälters liefert. Im Innern ist nach einem ersten Ausführungsbeispiel ein innerer Folienbeutel vorgesehen. Nach einem anderen Ausführungsbeispiel ist der Karton auf seiner Innenseite folienbeschichtet.

Der Faltschachtelkarton, der in dem gezeigten Ausführungsbeispiel quaderförmig ausgebildet ist, weist, wie am besten aus Fig. 6 zu sehen ist, eine Vorderwand 6, eine auf der einen Seite daran angrenzende erste Seitenwand 3 und an der gegenüberliegenden Kante angrenzende zweite Seitenwand 24 auf. An die zweite Seitenwand grenzt eine der Vorderwand 6 gegenüberliegende Rückwand 25 mit einem zusätzlichen Abschnitt 26 zum Verkleben an.

Wie aus Fig. 6 ersichtlich ist, weist der Zuschnitt an der oberen Kante 27 der oben beschriebenen Wände mit den beiden Seitenwänden fest verbundene umfaltbare Deckellaschen 4 und 5 auf. Nach einer ersten Ausführungsform sind diese einstückig ausgebildet mit einer an der Vorderwand anschließenden Lasche 28. Die beiden Laschen 4 und 5 werden in üblicher Weise zum Verschließen der Oberseite des Deckels umgeklappt und durch einen überstehenden Abschnitt 29 miteinander verklebt. Die Lasche 28 weist zwei Faltlinien 30, 31 auf, die sich von den Eckpunkten 32, 33 zwischen der Seitenwand 3 und der Vorderwand und der zugehörigen Lasche 4 bzw. der Seitenwand 24 und der Vorderwand 6 und der zugehörigen Lasche 5 gebildet sind, und in der Mitte 34 des oberen Randes der Lasche 28 erstrecken. Beim Verschließen werden die beiden Abschnitte 9, 9' so nach hinten geklappt, daß sie auf die Rückseite des dazwischenliegenden dreieckförmigen Abschnittes 8 zu liegen kommen. Der so gebildete Zipfel 7 (siehe insbesondere Fig. 1) wird dann in der in Fig. 1 angedeuteten Weise um die Faltkante 13 zu der Vorderwand 6 hin umgeklappt.

Alternativ kann das Verschließen der Oberwand auch dadurch erreicht werden, daß beide Deckellaschen 4, 5 dem überstehenden Abschnitt 29 entsprechende Abschnitte aufweisen und diese dann nach Art einer Flossenfuge 10 miteinander verbunden werden (Fig. 1).

Bodenseitig sind angrenzend an den unteren Rand der Wände 3, 6, 24 und 25 in üblicher Weise Laschen 35 bis 38 vorgesehen, die zum bodenseitigen Verschließen übereinandergeschlagen und miteinander verklebt werden.

In dem in Fig. 6 gezeigten Ausführungsbeispiel ist zwischen dem überstehenden Abschnitt 29 und der Deckellasche 4 eine Perforationslinie 39 vorgesehen, die den Zweck hat, gewünschtenfalls die Oberseite durch Abziehen des Abschnittes 29 zu öffnen.

Wie in Fig. 4 gezeigt ist, ist in der Vorderwand 6 in einem vorgegebenen Abstand von der Kante 13 ein Öffnung 12 bildendes Loch vorgesehen. Ferner ist in einem gleichen vorgegebenen Abstand von der Kante 13 und auf einer durch den Mittelpunkt der Öffnung 12 gehenden Geraden, die sich senkrecht zu der Kante 13 erstreckt, in dem dreieckförmigen Abschnitt 8 ein aus der Fläche des dreieckförmigen Abschnittes 8 nach außen hervorstehendes stutzenförmiges Element 11 vorgesehen. Die Anordnung ist so gewählt, daß bei dem

oben beschriebenen Umschlagen des Zipfels 7 das Element 11 in die Öffnung 12 eintaucht, so daß der Zipfel glatt an der Vorderwand 6 anliegen kann.

In dem Faltschachtelkarton ist ein das Produkt aufnehmender Folienbeutel 14 angeordnet. Wie am besten aus den Figuren 2 und 5 ersichtlich ist, weist das stutzenförmige Element 11 an seinem bodenseitigen Ende zwei ringförmige Flansche 16, 17 auf, die zwischen sich den Folienbeutel 14 und den Abschnitt 8 der Lasche 28 dicht einschließen und somit eine dichte Verbindung zum Inneren des Folienbeutels 14 herstellen.

Der in dem Umkarton angeordnete Folienbeutel 14 ist an seinem bodenseitigen Ende durch Vorsehen einer als Flossennaht bezeichneten Quersiegelnhaft verschlossen. Die dadurch entstehenden bodenseitigen beiden Zipfel an den Seiten der Quersiegelnhaft sind zwischen zwei aufeinandergelegten Laschen der vier bodenseitigen Laschen 35 bis 38 eingeklemmt, so daß einerseits eine gewisse Festigkeit des Folienbeutels in dem Faltschachtelkarton gegeben ist, dieser aber doch durch Ergreifen des Folienbeutels in der geöffneten oberen Öffnung aus dem Umkarton herausziehbar ist.

Diese Ausführungsform des Behälters wird wie folgt hergestellt. Ein Faltschachtelzuschnitt mit der Vorderwand 6, den Seitenwänden 3, 24 und einer Rückwand 25 sowie den zugehörigen Laschen zum Bilden eines Deckels und eines Bodens wird zu einer Schachtelhülse verklebt. In die Schachtelhülse wird ein Folien-schlauch eingebracht. Die so innen gefüllte Schachtelhülse wird über einen Formstempel gestülpt.

In die die Unterseite des Zipfels 7 bildende Lasche und in den daran anliegenden Teil des Folien-schlauches wird ein Loch gestanzt. In das Loch wird das stutzenförmige Element 11 eingeführt. Das stutzenförmige Element 11 weist auf etwa halber axialer Länge einen umlaufenden Flansch 16 auf. Das stutzenförmige Element 11 wird so weit in das Loch von außen eingesteckt, bis der Flansch 16 auf dem Zipfel 7 liegt. Dann wird der in den hohlen Zipfel 7 hineinragende Teil des stutzenförmigen Elementes 11 umgelegt. Schließlich werden der Flansch 16, der Zipfel 7, der Folienbeutel 14 und der umgelegte Teil miteinander durch Wärmeeinwirkung verbunden.

Die Oberseite des Folienbeutels wird mit einer Flossennaht verschlossen, die dadurch entstehenden Zipfel des Folienbeutels nach innen gefaltet. Die den Deckel bildenden Laschen des Faltschachtelkartons werden zusammengefaltet und miteinander verklebt. Der dadurch entstehende Kartonzipfel 7 wird gegen die Vorderwand 6 des Behälters umgeschlagen. Das stutzenförmige Element 11 wird in das Loch 12 gedrückt.

Der Behälter bzw. der in dem Behälter angeordnete Folienbeutel 14 wird vom Boden her gefüllt. Nach dem Befüllen wird das überstehende Ende des Folienbeutels 14 gespreizt und zu einer Flossennaht gesiegelt. Eine Längslasche 35 des Faltschachtelkartons wird zuerst nach innen gelegt, anschließend werden zwei Folienzipfel des Folienbeutels nach innen gelegt, danach werden die beiden Staublaschen 36, 38 am Boden des Körpers darübergelegt. Hierdurch entsteht eine Einklemmung der Folienzipfel zwischen der Seitenkante der inneren Längslasche 35 und den abdeckenden Staublaschen 36, 38. Abschließend wird die äußere Bodenlasche 37 nach innen geklappt und mit den anderen Laschen verklebt.

Gemäß einer anderen Ausführungsform wird der Folienbeutel nicht lose in den Faltschachtelkarton eingebracht, sondern es wird gleich ein fester Karton-Folienverbund benutzt. Dann muß jedoch, wie in Fig. 3 gezeigt ist, das Loch 12 durch eine ausgewölbte oder tiefgezogene Folie 18 dicht abgedeckt werden, wobei in dem Behälter genug Platz gelassen werden muß, so daß das stutzenförmige Element 11, ohne gegen die ausgewölbte Folie 18 zu stoßen, in den Behälter eintauchen kann.

Wegen des durch die ausgewölbte Folie 18 entstehenden Hohlraumes hinter der Vorderwand 6 des Behälters ist bevorzugt, daß die Öffnung 12 durch eine oder zwei Laschen 19, 20, die umlegbar sind, verschlossen ist. Die Laschen 19, 20 sind, wie in Fig. 4 gezeigt ist, in der Art eines zweiflügeligen Tores ausgebildet. Beim Eintauchen des stutzenförmigen Elementes 11 in den durch die ausgewölbte Folie 18 gebildeten Hohlraum öffnen sich die "Flügel" nach innen. Wenn das stutzenförmige Element zum Gebrauch aus der Ausnehmung herausgezogen wird, schließen sich die Flügel wieder.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist der Flansch 16 des stutzenförmigen Elementes 11 einen in Fig. 5 gezeigten Vorsprung 21 auf. Wenn das stutzenförmige Element 11 in das Loch 12 gedrückt wird, kann das stutzenförmige Element 11 so weit hineingedrückt werden, daß der Vorsprung 21 hinter die Schnittkanten des Loches 12 einrastet, wodurch der Zipfel 7 in seiner Position parallel zu der Vorderwand 6 verankert wird.

Zum Erleichtern des Einrastens des Vorsprunges 21 in dem Loch 12 ist es bevorzugt, daß das Loch 12 als Langloch ausgebildet ist, wie insbesondere in Fig. 4 gezeigt ist. Seine Längsachse fällt mit der Verbindungsline von Lochmittelpunkt und Mittelpunkt des Stutzens 11 zusammen. Dann kann der Vorsprung 21 zuverlässig hinter der Längsschnittkante des Langloches einrasten. Außerdem hat die Ausbildung als Langloch den Vorteil, daß das stutzenförmige Element 11 in der Vertikalrichtung etwas Spiel beim Einführen in die Ausnehmung hat. Dadurch wird das Einführen des stutzenförmigen Elementes 11 in die durch das Loch 12 gebildete Ausnehmung erleichtert.

Gemäß einer anderen Ausführungsform ist ein Verschlußelement 22 für das stutzenförmige Element 11

vorgesehen. Dieses Verschlußelement wird bevorzugt auf das stutzenförmige Element 11 aufgeschraubt, es kann jedoch auch einfach aufsteckbar ausgebildet sein, dann muß es durch Reibung gehalten werden. Weiterhin ist es möglich, bei der Herstellung das stutzenförmige Element 11 mit einer dünnen Membran zu verschließen, so daß sichergestellt ist, daß auch während umfangreicher Transporte das in dem Behälter enthaltene Produkt nicht austreten kann. Wenn diese Membran dünn genug ausgebildet ist, kann der Benutzer sie einfach durchstechen und das Produkt entnehmen. Zum Verschließen des Behälters beim Endbenutzer kann dann ein einfaches Verschlußelement 22 vorgesehen sein. Nach einer anderen Ausführungsform ist eine selbstschließende Lippe am Ende des stutzenförmigen Elementes 11 vorgesehen, so daß die Membran entfallen kann. Zusätzlich kann ein Innenkonus 23 auf dem Verschlußelement 22 vorgesehen sein, wie in Fig. 5 gezeigt ist. Dieser Innenkonus dichtet die Öffnung in dem stutzenförmigen Element 11 zuverlässig ab.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist nach dem Fertigstellen, Füllen und Verschließen des Behälters ein Etikett auf dem sich parallel zu der Vorderwand 6 des Behälters erstreckenden Zipfel 7 (wie in Fig. 2 gezeigt) angebracht, das auch teilweise die Vorderwand 6 überdeckt. Wenn dieses Etikett unzerstört ist, hat der Endverbraucher die Sicherheit, daß es sich um eine noch nicht geöffnete Originalpackung handelt.

Zum Gebrauch durch den Endverbraucher reißt der Endverbraucher das Etikett ab. Dann entlastet der Verbraucher den Zipfel 7 und stellt ihn ganz hoch. Durch Fingerdruck auf die Eckflächen des Behälters wölben sich die Schmalseiten und die Zipfelflächen auf. So läßt sich der Verschluß in günstiger Form öffnen. Das Ausgießen oder Ausschütten des in dem Behälter vorhandenen Produktes erfolgt wie bei einer Kanne.

Der Wiederverschluß-Vorgang erfolgt einfach durch das Zurückfalten des Zipfels 7, bis der Vorsprung 21 in der Vorderwand 6 verankert einrastet.

Nach Entleerung des Behälters ist dieser mit wenigen Handgriffen entlang von im Deckelbereich vorgesehenen Perforierlinien zu öffnen. Es wird ein guter Zugriff zum leeren Folienbeutel erhalten, der aus seiner Bodenzipfelverankerung gelöst wird und nach außen gestülpt wird. Es ist nur noch die Einspannung um das stutzenförmige Element zu lösen, indem der Faltschachtelkarton unterstützt durch den günstigen Hebelarm über den leeren Beutel einreißend gelöst wird.

Eine konsequente Entsorgung ist dann möglich, indem der leere Beutel in einen Sammelbehälter für Kunststoffmaterial gegeben wird, die Entsorgung des nun reinen Faltschachtelkartons ist ebenfalls ohne Probleme möglich.

30

Patentansprüche

1. Behälter mit Seitenwänden, Boden- und Deckellaschen, mit einem um eine Falt-Kante (13) umschlagbaren Zipfel (7) zum Bilden einer Ausgießöffnung, bei dem der Zipfel (7) im umgeschlagenen Zustand mit seiner Oberfläche an der an die Falt-Kante (13) angrenzenden Behälterwandung (6) anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß der Zipfel (7) ein über seine an die Falt-Kante (13) angrenzende Oberfläche hervorstehendes stutzenförmiges Element (11) zum Bilden der Ausgießöffnung aufweist und die Behälterwandung (6) eine Ausnehmung (12) zum Aufnehmen des stutzenförmigen Elementes (11) aufweist.
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das stutzenförmige Element (11) einen Flansch (16) aufweist, der an der an die Falt-Kante (13) angrenzenden Oberfläche des Zipfels (7) anliegt und mit dieser dicht verbunden ist.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf das stutzenförmige Element (11) ein Verschlußelement (22) aufschraubar oder aufsteckbar ist.
4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das stutzenförmige Element (11) durch eine durchstechbare Membran verschlossen ist oder eine selbstschließende Lippe aufweist.
5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (1) aus einem festen Karton-Folienverbund gebildet ist.
6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung nach innen durch eine innen auf der Behälterwandung

(6) angebrachte ausgebauchte Folie (18) abgedichtet ist.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung durch ein Langloch (12) in der an die Falt-Kante (13) an-
5 grenzende Behälterwandung (6) gebildet ist und daß das stutzenförmige Element (11) einen Vorsprung
(21) aufweist, der beim Einführen des stutzenförmigen Elementes (11) hinter die Schnittkanten des Lang-
loches (12) rastet.

8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung außen durch eine öffnbare Lasche (19, 20) abgedichtet
10 ist.

9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (1) einen äußeren, steifen Faltschachtelkarton und einen lo-
15 sen, inneren, dichtenden Folienbeutel (14) aufweist.

10. Behälter nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, daß das stutzenförmige Element (11) aus Kunststoff gebildet ist und der sich
in das Innere des Zipfels (7) erstreckende Teil des stutzenförmigen Elementes (11) sich in das Innere des
20 Folienbeutels (14) erstreckt und dort mit dem Folienbeutel (14) verschweißt ist.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, daß der Faltschachtelkarton an seinem Boden zwei überlappende Faltschichten (35, 36, 38) zum Verschließen des Bodens aufweist, wobei mindestens ein Zipfel des Folienbeutels (14)
25 zwischen den beiden Schichten (35, 36, 38) des Faltschachtelkartons gehalten ist.

12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (1) prismatisch geformt ist.

13. Behälter nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet, daß für jede Seitenwand (3, 6, 24, 25) eine Bodenlasche (35 bis 38) vorgesehen
30 ist und daß eine Mehrzahl von Zipfeln des Folienbeutels (14) zwischen den Bodenlaschen (35 bis 38) des
Faltschachtelkartons gehalten sind.

14. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, daß der Zipfel (7) im umgeschlagenen Zustand nach dem Füllen mit einem Eti-
35 kett überdeckt ist.

Claims

40 1. A container with side walls, bottom and cover flaps, with a tip (7) for forming a pouring opening, wherein
the tip (7) bears in its folded state with its surface on the container wall (6) adjoining the folding edge (13),
characterized in that the tip (7) has a nozzle-shaped element (11) projecting over its surface adjoining the
folding edge (13) for forming the pouring opening and the container wall (6) has a cutout (12) for receiving
45 the nozzle-shaped element (11).

2. A container according to claim 1,
characterized in that the nozzle-shaped element (11) has a flange (16) which bears on the surface of the
tip (7) adjoining the folding edge (13) and is tightly joined thereto.

50 3. A container according to claim 1 or 2,
characterized in that an obturating element (22) can be screwed onto or fitted on the nozzle-shaped ele-
ment (11).

4. A container according to one of claims 1 to 3,
55 characterized in that the nozzle-shaped element (11) is closed by a pierceable membrane or has a self-
sealing lip.

5. A container according to one of claims 1 to 4,

characterized in that the container (1) is formed from a firm cardboard-film lamination.

6. A container according to claim 5,
characterized in that the cutout is inwardly sealed by a bulging film (18) arranged on the inside on the
5 container wall (6).
7. A container according to one of claims 1 to 6,
characterized in that the cutout is formed by a slot (12) in the container wall (6) adjoining the folding edge
10 (13) and that the nozzle-shaped element (11) has a projection (21) which, as the nozzle-shaped element
(11) is inserted, engages behind the cut edges of the slot 12.
8. A container according to one of claims 1 to 7
characterized in that the cutout is sealed on the outside by an openable flap (19, 20).
9. A container according to one of claims 1 to 8,
15 characterized in that the container (1) has an outer rigid folding cardboard box and a loose, inner sealing
film bag (14).
10. A container according to claim 9,
characterized in that the nozzle-shaped element (11) is made of plastic and that the part of the nozzle-
20 shaped element (11) extending into the inside of the tip (7) extends into the inside of the film bag (14) and
is there welded to the film bag (14).
11. A container according to one of claims 1 to 10,
characterized in that the folding cardboard box has at its bottom, two overlapping folding flaps (35, 36,
25 38) for closing the bottom, at least one tip of the film bag being held between the two flaps (35, 36, 38)
of the folding cardboard box.
12. A container according to one of claims 1 to 11,
characterized in that the container (1) has a prismatic shape.
- 30 13. A container according to claim 12,
characterized in that, for each side wall (3, 6, 24, 25) provision is made for a bottom flap (35 to 38) and
that a plurality of the tips of the film bag (14) are held between the bottom flaps (35 to 38) of the folding
cardboard box.
- 35 14. A container according to one of claims 1 to 13,
characterized in that the tip (7) is, in its folded state after filling, covered by a label.

40 Revendications

1. Récipient muni de parois latérales, de pattes de fond et d'un couvercle, et ayant une pointe (7) rabattable
autour d'une arête de pliage (13) pour former une ouverture de versage, dans lequel la pointe (7) à l'état
45 rabattu repose par sa surface sur la paroi du récipient (6) attenante à l'arête de pliage (13), caractérisé
en ce que la pointe (7) est munie d'un élément tubulaire (11) faisant saillie sur sa paroi (8) attenante à
l'arête de pliage (13) et en ce que la paroi du récipient (6) présente un évidement (12) pour recevoir l'élé-
ment tubulaire (11).
2. Récipient selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'élément tubulaire (11) présente une bride (16)
qui repose sur la surface de la pointe (7) attenante à l'arête de pliage (13) et qui est reliée de manière
50 étanche avec celle-ci.
3. Récipient selon l'une des revendications 1 ou 2, caractérisé en ce qu'un élément de fermeture (22) peut
être vissé ou enfoncé sur l'élément tubulaire (11).
4. Récipient selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que l'élément tubulaire (11) est fermé
55 par une membrane pouvant être perforée ou présente une lèvre se fermant d'elle-même.
5. Récipient selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce qu'il est formé d'un matériau composite

en carton et en feuille.

6. Récipient selon la revendication 5, caractérisé en ce que l'évidement (12) est isolé vers l'intérieur par une feuille bombée (18) appliquée à l'intérieur sur la paroi du récipient (6).
5
7. Récipient selon l'une des revendications 1 à 6, caractérisé en ce que l'évidement est formé par un trou longitudinal (12) dans la paroi du récipient (6) attenante à l'arête de pliage (13) et en ce que l'élément tubulaire (11) présente une saillie (21) qui vient en prise derrière les bords de découpe du trou longitudinal (12) lors de l'introduction de l'élément tubulaire (11).
10
8. Récipient selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que l'évidement est isolé à l'extérieur par une patte (19, 20) pouvant être ouverte.
15
9. Récipient selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce qu'il comprend un flan plié en forme de boîte rigide extérieur et un sachet en feuille (14) souple, intérieur, assurant l'étanchéité.
10
11. Récipient selon la revendication 9, caractérisé en ce que l'élément tubulaire (11) est réalisé en plastique et en ce que la partie de l'élément tubulaire (11) s'étendant à l'intérieur de la pointe (7) pénètre à l'intérieur du sachet en feuille (14) et est soudée à celui-ci.
20
12. Récipient selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que le carton plié en forme de boîte présente dans son fond des pattes pliables (35, 36, 38) qui se recouvrent pour la fermeture du fond, un coin au moins du sachet en feuille (14) étant maintenu entre les pattes (35, 36, 38) du carton plié en forme de boîte.
25
13. Récipient selon la revendication 12, caractérisé en ce qu'il est prévu pour chaque paroi latérale (3, 6, 24, 25) une patte de fond (35 à 38) et en ce qu'une pluralité de pointes du sachet en feuille (14) est maintenue entre les pattes de fond (35 à 38) du carton plié en forme de boîte.
30
14. Récipient selon l'une des revendications 1 à 13, caractérisé en ce que la pointe (7) à l'état rabattu après le remplissage est recouverte par une étiquette.

35

40

45

50

55

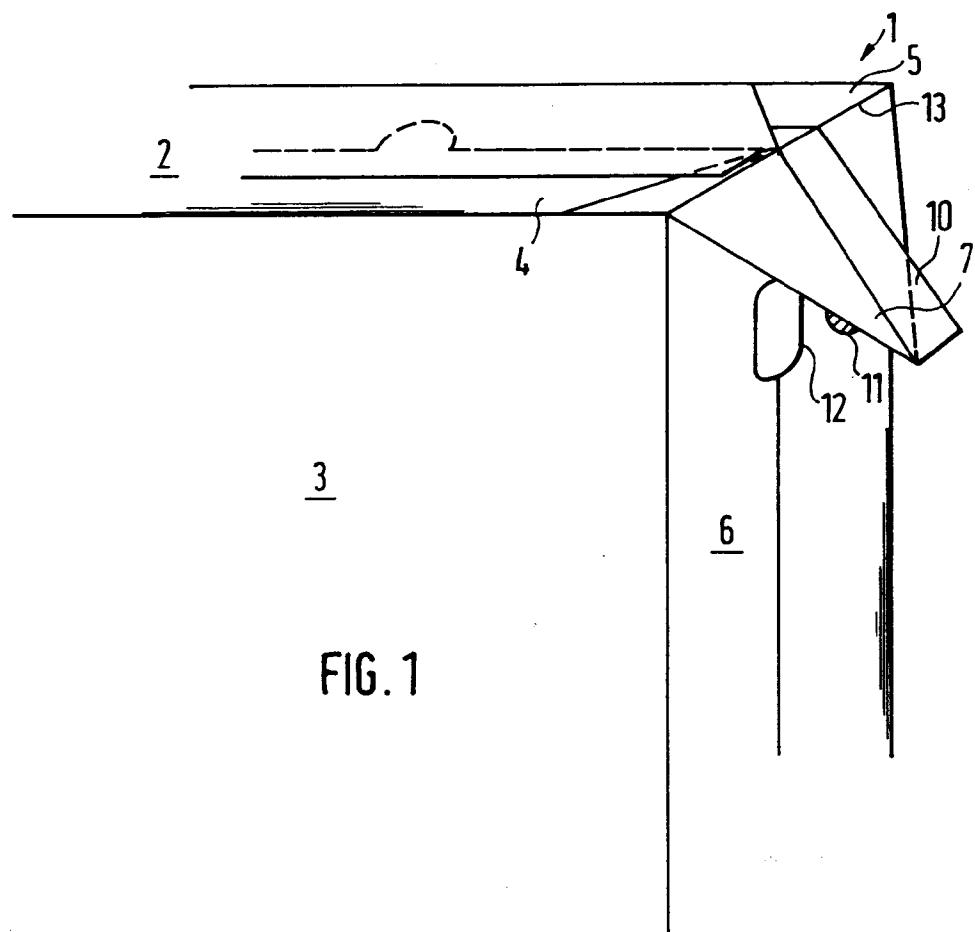
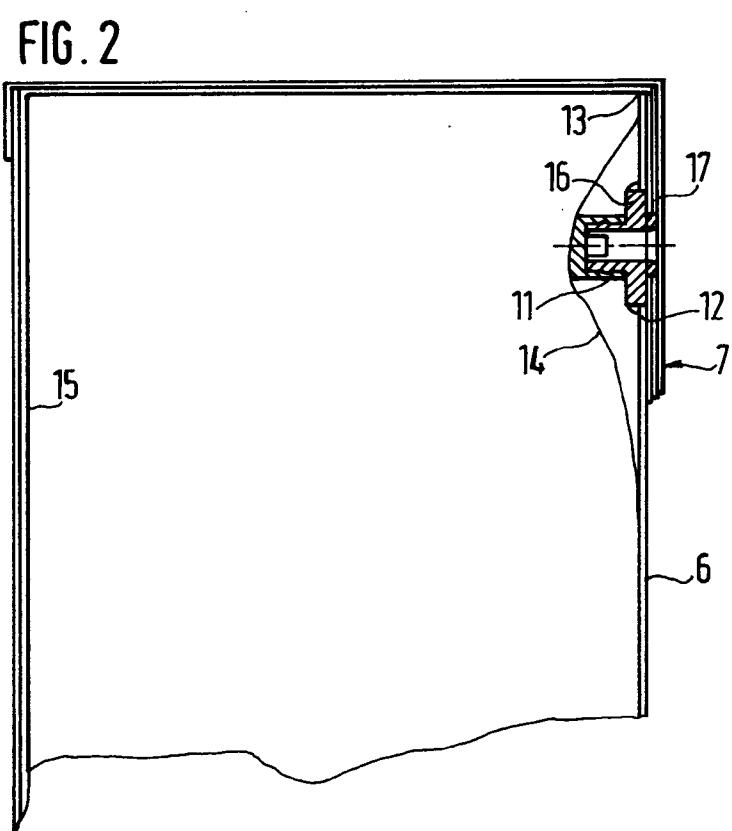


FIG. 1



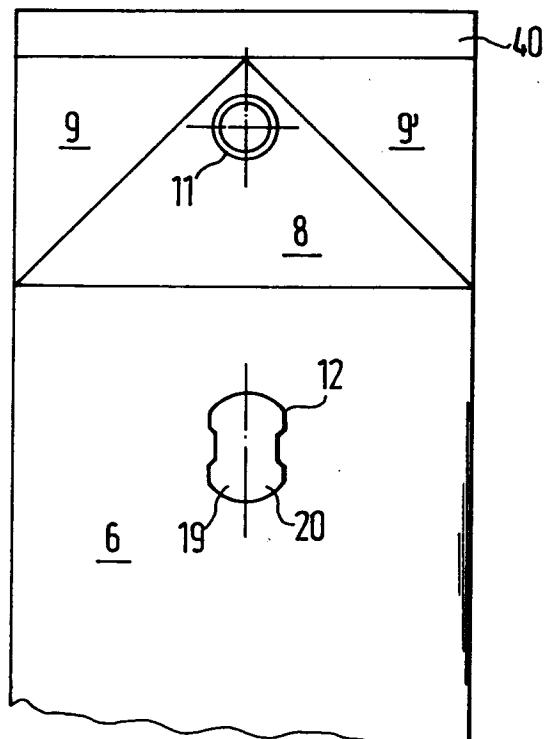
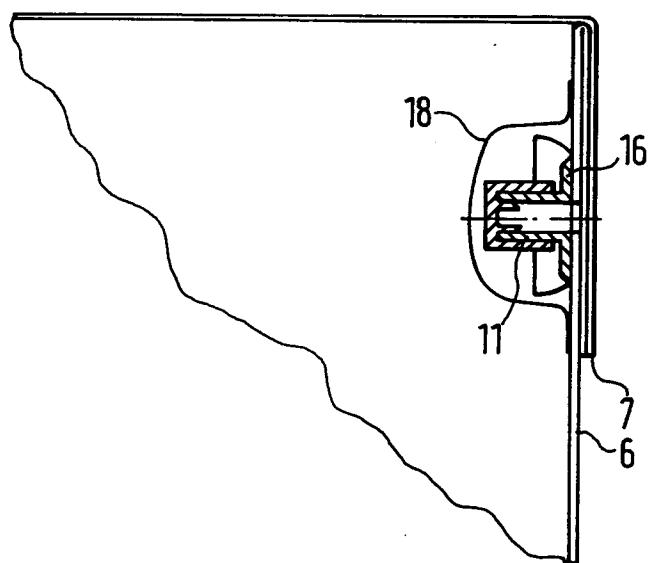


FIG. 3



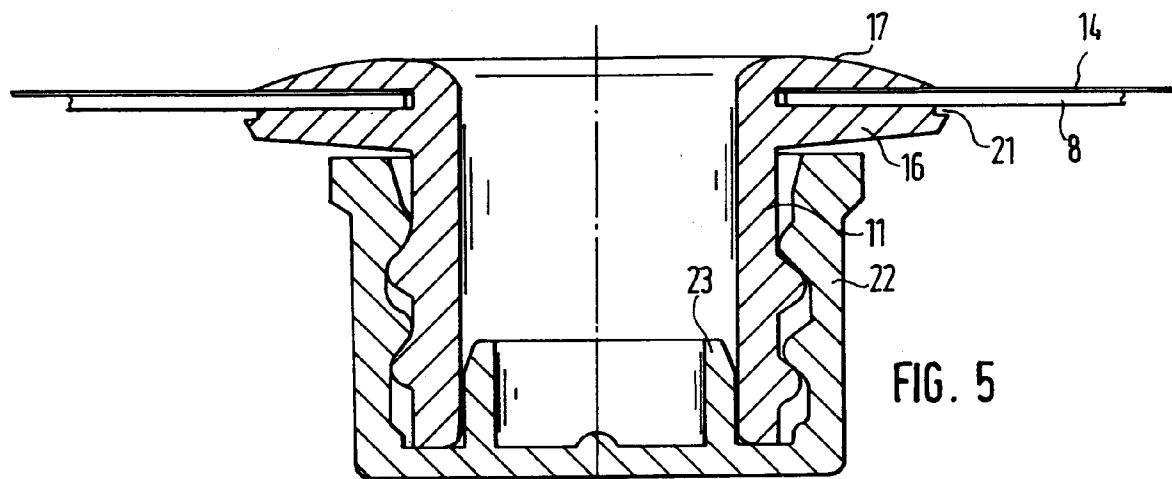


FIG. 5

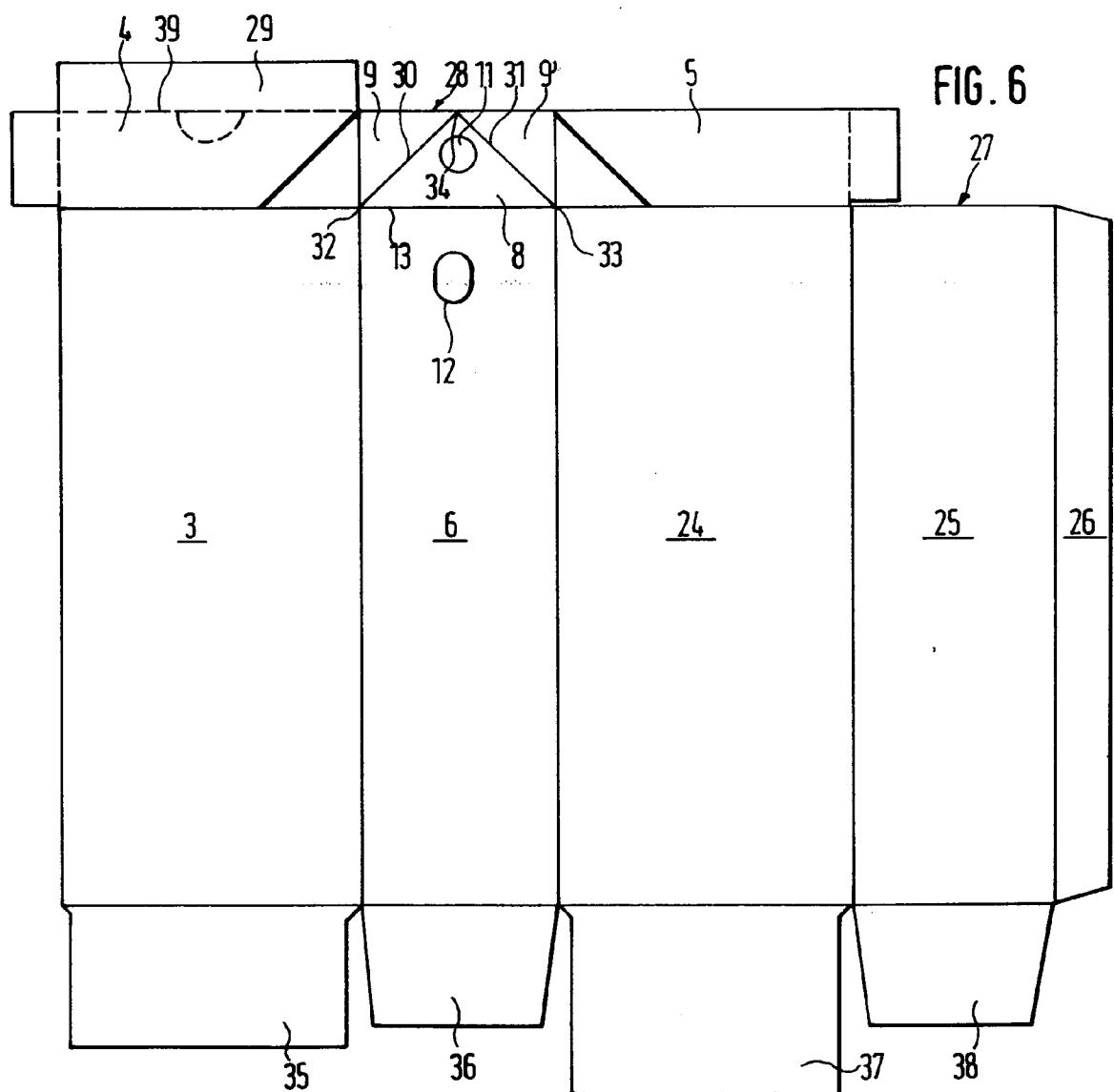


FIG. 6